



An alle Eltern der Grundschule Wiederitzsch

Leipzig, 02.09.2021

Informationen zum Schulstart

Sehr geehrte Eltern,
zum Start des neuen Schuljahres 2021/2022 möchte ich Sie mit den wichtigsten Informationen versorgen.

1. Erster Schultag 06.09.2021

Alle Schülerinnen und Schüler werden 7.45 Uhr von den Klassenlehrerinnen und -lehrern am Haupteingang (Kl.1 / 2) bzw. auf dem Schulhof (Kl.3 / 4) empfangen.
An diesem Tag hat Ihr Kind 3 Stunden bis 10.45 Uhr. Danach übernimmt der Hort.

2. Notwendige Corona- Testungen

Wir beginnen das Schuljahr wieder unter Pandemiebedingungen. Dies erfordert neue Maßnahmen nach der Schul- und Kita-Verordnung vom 24.08.2021.
In den ersten beiden Wochen wird in den Klassen dreimal getestet (Mo, Mi, Fr). Dafür benötigen wir Ihre Einverständniserklärung, die Sie im Anhang und auf unserer Homepage www.grundschule-wiederitzsch.de finden und bitte unbedingt am Montag früh ausgefüllt abgeben.

Außerdem gilt für Personal und Kinder Maskenpflicht im Gebäude (Flure), für externe Personen auch auf dem Schulgelände.
Früh verabschieden Sie sich bitte am Eingang des jeweiligen Gebäudes von Ihrem Kind.

Danke für Ihr Verständnis.

Den aktuellen Hygieneplan der Schule können Sie auf unserer Homepage einsehen.

3. Plan erste und zweite Schulwoche

1.Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kl.1	Täglich 3 Stunden				
Kl.2	3 Stunden	Täglich 4 Stunden			
Kl.3					
Kl.4					

2.Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kl.1	Täglich 4 Stunden				
Kl.2	4 Stunden	Täglich 5 Stunden			4 Stunden
Kl.3					
Kl.4					

Ab dritter Woche ist Unterricht nach Stundenplan, den Ihr Kind zeitnah erhält.

4. Schwimmen

Am 17.09. beginnt für Klasse 3 der Schwimmunterricht. Dieser geht bis zu den Herbstferien. Danach startet die Klasse 2.

5. GTA

Ihr Kind (Klasse 2-4) erhält am Montag das Anmeldeformular für die Ganztagsangebote in diesem Schuljahr. Dieses geben Sie bitte bis Freitag ausgefüllt zurück. Klasse 1 hat unterrichtsbegleitend GTA – „StartTraining“.

Die Nachmittagsangebote beginnen am 20.09.2021 mit einer Schnupperwoche und werden dann für ein Schuljahr verpflichtend. Abmeldungen gibt es nur in begründeten Ausnahmefällen.

6. Mittagessen

Das Mittagessen findet ab sofort für alle Kinder im neuen Speiseraum der Schule statt. In der ersten Woche essen sie gestaffelt mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher nach Unterrichtschluss. Ab Woche 2 essen die Hauskinder in der zweiten Hofpause. Wenn der neue Stundenplan in Kraft tritt, gibt es probeweise diese festen Essenszeiten:

...		
4.Stunde	10.55 - 11.40 Uhr	Haus- und Hortkinder, die nach der 3.Stunde Schluss haben
Hofpause	11.40 – 12.00 Uhr	Hauskinder, die nach der 4.Stunde Schluss oder 6 Stunden haben Hortkinder, die 6 Stunden haben
5.Stunde	12.00 – 12.45 Uhr	Hortkinder, die nach der 4.Stunde Schluss haben
	Ab 12.45 Uhr	Haus- und Hortkinder, die nach der 5.Stunde Schluss haben

7. Pausengestaltung

Aufgrund des Auszugs der Oberschule erweitert sich die Hofpausenfläche für unsere Kinder. Es wird demzufolge neue Belehrungen zum Aufenthalt auf dem Hof geben. Bitte sprechen Sie im Vorfeld schon mit Ihrem Kind, dass das große Hoftor während des Schultages geschlossen ist und das Gelände nicht verlassen werden darf.

Sollte Ihr Kind zu spät kommen, muss es am Haupteingang klingeln!!!

Dankeschön!

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein schönes erholsames letztes Ferienwochenende

Ich freue mich auf unser Wiedersehen am ersten Schultag.

Mit freundlichen Grüßen


Gudrun Haake
Schulleiterin

Information
zur Durchführung von Corona-Schnelltests
und Einwilligungserklärung

Zwecks Negativnachweis für den Zutritt zum Schulgelände und zum Schulgebäude sowie zur Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 werden zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion bei Ihnen bzw. Ihrem Kind vorliegt, seitens der Schule regelmäßig Corona-Schnelltests angeboten. Durch die Teilnahme an den Tests entstehen für Sie keine Kosten.

Die Tests werden in der Schule durch die Schüler selbst unter Anleitung der Lehrkräfte durchgeführt.

Bei dem verwendeten Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Alle Details zum Test und zur Durchführung des Tests sind zu finden auf der Homepage:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (gleichlautende Allgemeinverfügungen existieren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens; bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf dem jeweiligen Internetauftritt) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Minderjährige Personen werden nach einem positiven Testergebnis räumlich separiert und sind umgehend durch einen Personensorgeberechtigten abzuholen. Schulische Aufsichtspflichten bestehen bis zum Zeitpunkt der Abholung fort. Zusätzlich ist die Testperson verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Auch die Schule ist im Falle eines positiven Testergebnisses dazu verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt unter Angabe der Kontaktdaten zu unterrichten.

Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber der Schule vorzunehmen.

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Durchführung der Tests zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen werden.

Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name und Anschrift der Testperson: _____

Unterschrift bei Volljährigkeit der Testperson:

Ort, Datum, Unterschrift der volljährigen Testperson

Unterschrift bei Minderjährigkeit der Testperson:

Ort, Datum, Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten

Auf Verlangen ist der volljährigen Testperson oder der/dem Personensorgeberechtigten eine Kopie der unterschriebenen Einwilligungserklärung auszuhändigen.